Zur Nachricht

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerisches Forst-Journal**

Band (Jahr): **8 (1857)**

Heft 12

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zur Nachricht.

Das schweizerische Forst-Journal wird mit Neujahr 1858 nach dem Beschlusse der Forstvereins-Versammlung in Freiburg seinen IX. Jahrgang in deutscher Sprache fortsetzen, zugleich aber auch in französischer Sprache erscheinen. Es wird dadurch ein wesentlicher Uebelstand gehoben, indem nunmehr für die beiden Haupt-Landessprachen gesonderte Abdrücke ausgegeben werden können. Für eine tüchtige Uebersetzung in die französische Sprache ist bestens gesorgt und für die richtige Uebertragung der uns in französischer Sprache gütigst zukommenden Original-Artikel und Korrespondenzen werden wir ebenfalls unser Möglichstes thun. -- Wir werden unseren französischsprechenden Kollegen und Abonnenten vom Neujahr an das französische Exemplar zusenden, und sollten wir den einen oder andern derselben in dieser Weise nicht richtig bedienen, so ersuchen wir, uns schriftliche Reklamation zugehen zu lassen.

Alle Einsendungen wollen, wie bisher direkte an uns gesandt werden, seien selbe nun in deutscher oder französischer Sprache verfaßt — bei welchem Anlaß wir wiederholt um gefällige Unterstützung mit dergleichen Einsendungen unsere Kollegen und Freunde in allen Kantonen bestens ersuchen.

Den bisherigen Abonnenten werden wir so frei sein, das Forstjournal auch im neuen Jahre zuzusenden.

Die Redaktion.

Inserate.

Das Stadt-Forstamt Bern ist im Falle, nächsten Frühling eine bedeutende Anzahl schöner Lärchenpflanzen abgeben zu können. Hierauf Reflektirende wollen sich schriftlich an den Unterzeichneten wenden.

Bern am 11. Dezember 1857.

Emil von Greyerz, Forstmeister.

Verkauf von Lerchsamen.

Bei Peter J. A. Sprecher in Chur ist noch eine Parthie schönen Lerchensamens von hoher erprobter Keimfähigkeit zu haben, der in seiner eigenen mit Luftheizung betriebenen Auskleng-Anstalt gewonnen und auf trockenem Wege gereinigt wird. Nähere Auskunft über Verkaufsbedingungen ertheilt der Eigenthümer.